

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. Por. 9/2562

Verfahren für das e-Investment Promotion System

-----

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. Por 8/2562 vom 26. Dezember 2019 über die Kriterien für das e-Investment Promotion System und gemäß Abschnitt 11, 13, 17, 21 und 22 des Investment Promotion Act B. E. 2520, wird die BOI-Bekanntmachung Nr. Por. 6/2559 vom 5. Oktober 2016 über das Verfahren für das e-Investment Promotion System aufgelöst und wird durch folgende Verfahren für das e-Investment Promotion System ersetzt:

1. Alle anderen Verfahren und Methoden im Zusammenhang mit der Investitionsförderungsformen und Dienste des e-Investment Promotion System, die nicht in dieser Bekanntmachung spezifiziert sind, unterliegen einem Gesetz über elektronische Transaktionen.

2. Diese Bekanntmachung hat Vorrang vor allen vorhergehenden Gesetzen, Verordnungen, Ankündigungen und andere vom BOI festgelegte Verfahren, die dieser Bekanntmachung widersprechen.

3. Antrag auf Investitionsförderung

3.1 Die Benutzer müssen das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit vom Board angeforderten Dokumenten über dieses System einreichen. Die Benutzer haben die Möglichkeit das nicht vollständig ausgefüllte Antragsformular zu speichern und in der Zukunft zu ändern. Die Benutzer müssen dann die Einreichung des Antrags in diesem System bestätigen.

3.2 Wenn die Benutzer den Antrag online einreichen, nachdem die Benutzer die Einreichungsmethode im System bestätigt haben, wird das System den Status „pending verification“ anzeigen. Das BOI-Personal wird den vollständig eingereichten Antrag ausdrucken, wie in 3.4 beschrieben. Die Benutzer müssen das vollständige Antragsformular ausdrucken, unterschreiben und mit den vom Board angeforderten Dokumenten am Tag des Interviews abgeben.

3.3 Wenn die Benutzer bestätigt haben, dass die im Antrag angegebenen Informationen richtig sind und den Antrag beim BOI eingereicht haben, gilt der Antrag als vollständig und kann nicht geändert werden, es sei denn, es wurde eine Genehmigung des BOI-Personals eingeholt.

3.4 Vor der Bestätigung der Annahme des e-Investitionsförderungsantrags muss das BOI-Personal auf Vollständigkeit prüfen. Das BOI-Personal wird die Bestätigung der Annahme des Antrags über dieses System ankündigen. Wenn der Antrag nicht vollständig ist, werden die Benutzer über dieses System informiert. Demzufolge können die Benutzer den Antrag ändern. Wenn das BOI-Personal die Annahme des Antrags am gleichen Tag nicht bestätigen kann, wird die Annahme des Antrags automatisch am folgenden Tag bestätigt.

3.5 Die Benutzer erhalten über das System eine Benachrichtigung über den Termin zum Gespräch.

3.6 Wenn der Antrag vom Board of Investment überprüft wird und die Bestätigung der Überprüfung erstellt wird, werden die Benutzer über das System entsprechend informiert. Die

Benutzer können diese Bestätigung beim BOI abholen oder die Bestätigung per Post zuschicken lassen.

4. Investitionsförderungszertifikat wird ausgestellt, wie folgt;

4.1 Annahme der Investitionsförderung

Die Benutzer müssen die Akzeptanz der Investitionsförderung im System innerhalb eines Monats nach der Benachrichtigung der Genehmigung eingeben. Das BOI-Personal wird die Überprüfung und das Ergebnis über dieses System mitteilen.

4.2 Verlängerung der Annahme der Investitionsförderung

Wenn die Benutzer nicht in der Lage sind, die Akzeptanz der Investitionsförderung im System laut 4.1 einzugeben, können die Benutzer die Verlängerung über das System beantragen. Das BOI-Personal wird den Antrag überprüfen und das Ergebnis über dieses System mitteilen. Die Benutzer können die Bestätigung der Verlängerung beim BOI abholen oder die Bestätigung per Post zuschicken lassen. Die Annahme der Investitionsförderung könnte bis zu drei Mal verlängert werden, mit der Frist von jeweils einem Monat.

4.3 Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats

Die Benutzer müssen den Antrag auf Erstellung des Investitionsförderungszertifikats mit den von BOI angeforderten Dokumenten im System innerhalb von sechs Monaten nach der Akzeptanz der Investitionsförderung einreichen. Das BOI-Personal wird anschließend das Investitionsförderungszertifikat ausstellen und den Benutzern über dieses System benachrichtigen. Das Investitionsförderungszertifikat kann beim BOI abgeholt werden.

4.4 Verlängerung der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats

Die Benutzer können den Antrag zur Verlängerung der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats über dieses System einreichen. Das BOI-Personal wird den Antrag überprüfen und den Benutzern über dieses System benachrichtigen. Die Benutzer können die Bestätigung der Verlängerung beim BOI abholen oder die Bestätigung per Post zuschicken lassen. Die Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats könnte bis zu drei Mal verlängert werden, mit der Frist von jeweils vier Monaten.

5. Diese Kriterien sind allgemeine Richtlinien. Der Generalsekretär des Board of Investment hat das Recht, die Fälle von Fall zu Fall prüfen.

6. Jeder Fall, der nicht gemäß dieser Bekanntmachung entschieden werden kann, wird vom Generalsekretär des Thailand Board of Investment entschieden.

Diese Ankündigung soll künftig wirksam sein.

Bekannt gegeben am 26. Dezember 2019

(Duangjai Asawachintachit)

Generalsekretärin des Thailand Board of Investment